

**Interpellation Graf Frei-Diepoldsau (18 Mitunterzeichnende):
«Der Luchs, der Wildverbiss und die Ökonomie**

Vom Luchs ist bekannt, dass ihm als Überraschungs- oder Anschleichenjäger ökologisch gesehen der Job zukommt, wildlebende Huftiere über den Wald zu verteilen und die Wildbestände zu regulieren. Luchs und Huftiere haben jahrhundertlang gut zusammengelebt. In Gegenden, in denen er nicht vorhanden ist, hat das Wild keinen natürlichen Feind zu befürchten. Huftiere können deshalb angstfrei in grossen Ansammlungen zusammenstehen und bei nicht angepassten Wildbeständen den aufstrebenden Jungwald verbeissen. Der Jäger kann diesen Job des Verteilens nicht wie der Luchs erfüllen. Luchs und Reh haben sich über Jahrtausende zusammen entwickelt (Coevolution). Gegen die Jagdart des Menschen mit dem Gewehr hat der Luchs in der kurzen Zeit, in der das Gewehr existiert, keine Strategien entwickeln können.

Diese Umstände haben auch ökonomische Konsequenzen. Es drängen sich bezüglich Wildverbiss und natürliche Waldverjüngung im Kanton St.Gallen deshalb einige Fragen auf:

1. Die Wildbestände an Reh, Hirsch und Gams sind dem Vernehmen nach in einigen Kantonsgegenden sehr hoch. Wie sind die effektiven Zahlen? Wie entwickelten sie sich in den letzten Jahren in den einzelnen Kantonsteilen?
2. Der Presse entnommen werden kann ebenfalls, dass der Wildverbiss vielerorts sehr hoch ist. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Gegenden mit hohem Wildverbiss und Gegenden mit hohen Wildbeständen? Gibt es Fälle, in denen massive Wildschäden auftreten?
3. Wie entwickelt sich die Naturverjüngung in den Waldgebieten des Kantons St.Gallen, wo sich der Luchs regelmässig aufhält?
4. Mit Jägern im Wald verteilen sich wildlebende Huftiere wie oben erwähnt nicht gleich gut, wie wenn ein Luchs in der Gegend ist. Jede Jagdgesellschaft bekommt jährlich die Abschusszahlen, die bestimmen, wie viel Huftiere erlegt werden dürfen. Wie werden die vorgegebenen Abschusszahlen von den Jagdgesellschaften erfüllt? Was passiert, wenn Jagdgesellschaften ihren Abschuss nicht erfüllen? Gibt es Sanktionen für Jagdgesellschaften, die den Abschuss über Jahre nicht erfüllen?
5. Wie hoch sind die Kosten der Massnahmen gegen Wildverbiss in etwa? Im speziellen für den Staat?
6. In den Schutzwäldern gewährt der Bund nur Beihilfen zur Schutzwaldpflege, wenn sich die Wälder natürlich verjüngen können. In welchen Schutzwäldern des Kantons verjüngt sich der Wald natürlich? Gibt es Schutzwälder, für die die Beiträge von Bund und Kanton wegen zu hoher Wildbestände gefährdet sind, also nicht abgeholt werden können?
7. Gibt es Schutzwälder, in denen der Luchs die Wildbestände einwandfrei reguliert?
8. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine nachhaltige Regulation der Wildbestände, das heisst, das Anpassen der Bestände an das Nahrungsangebot im Wald, das einfachste Mittel ist, um die Wälder natürlich und ohne grossen Wildschadenverhütungskosten zu verjüngen?»

22. September 2009

Graf Frei-Diepoldsau

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Colombo-Rapperswil-Jona, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil